

Offenlegungsbericht gemäß § 26a KWG

per 31.12.2011

Debeka

Bausparkasse Aktiengesellschaft

Sitz Koblenz am Rhein

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18, 56054 Koblenz
www.debeka.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Präambel | 4 |
| 1.1 Motivation..... | 4 |
| 1.2 Anwendungsbereich | 4 |
| 2. Risikomanagement im Allgemeinen | 4 |
| 2.1 Grundsätze des Risikomanagements | 4 |
| 2.2 Organisation des Risikomanagements | 5 |
| 2.3 Risikoidentifikation und -messung | 5 |
| 2.4 Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung und -überwachung | 6 |
| 3. Risikomanagement im Speziellen..... | 7 |
| 3.1 Adressenausfallrisikopositionen | 7 |
| 3.2 Marktpreisrisiken, insb. Zinsänderungsrisiken | 9 |
| 3.3 Operationelle Risiken..... | 10 |
| 3.4 Liquiditätsrisiken | 10 |
| 4. Eigenmittelstruktur | 12 |
| 5. Eigenmittelausstattung | 12 |
| 5.1 Adressenausfallrisikopositionen | 13 |
| 5.2 Beteiligungen | 17 |
| 6. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs | 18 |
| 7. Kreditrisikominderungstechniken | 18 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Struktur der Eigenmittel zum 31.12.2011..... | 12 |
| Tabelle 2: Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko und das operationelle Risiko per 31.12.2011.. | 13 |
| Tabelle 3: Verteilung der Bruttokreditforderungen, speziell Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva, über die deutschen Bundesländer und das Ausland per 31.12.2011 .. | 14 |
| Tabelle 4: Verteilung der Bruttokreditforderungen, speziell Bankguthaben, Termin- und Festgelder, Namenspapiere, Wertpapiere, Sonstige Aktiva und Derivate, über das Inland und das Ausland per 31.12.2011 | 14 |
| Tabelle 5: Verteilung der Bruttokreditforderungen nach Schuldnergruppen per 31.12.2011 | 15 |
| Tabelle 6: Verteilung der Bruttokreditforderungen nach Restlaufzeiten per 31.12.2011 | 15 |
| Tabelle 7: Verteilung der Bruttokreditforderungen über Produktarten per 31.12.2011 | 16 |
| Tabelle 8: Darstellung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach Produktgruppen per 31.12.2011 | 16 |
| Tabelle 9: Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zum 31.12.2011 | 17 |
| Tabelle 10: Adressenausfallrisikopositionen nach Risikogewichten aus dem Kreditrisikostandardansatz per 31.12.2011 | 17 |
| Tabelle 11: Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko per 31.12.2011 | 18 |

1. Präambel

1.1 Motivation

Mit der Meldung der Eigenmittel nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) hat die Debeka Bausparkasse nach § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG regelmäßig Informationen über ihre Eigenkapitalsituation, eingegangene Risiken, Risikomessverfahren und das Risikomanagement zu veröffentlichen. Die näheren Anforderungen sind in der Rechtsverordnung nach § 10 Abs. 1 Satz 9 Nr. 7 KWG – der SolvV, genauer in §§ 319 bis 337 SolvV – geregelt.

Im Rahmen des Drei-Säulen-Modells von Basel II kommt der dritten Säule (Marktdisziplin/ Offenlegung) eine besondere Bedeutung zu: Es soll sichergestellt werden, dass mittels einer umfassenden Information der Marktteilnehmer eine risikobewusste Geschäftsführung, verbunden mit einem wirksamen Risikomanagement honoriert, beziehungsweise ein risikoreicheres Verhalten entsprechend sanktioniert wird. Es wird erwartet, dass für Kreditinstitute somit zusätzlich zur aufsichtlichen Überprüfung ein extern gegebener Anreiz besteht, ihre Risiken zu kontrollieren und effizient zu steuern.

Der vorliegende Bericht deckt die Offenlegungsanforderungen gemäß § 26a KWG und §§ 319 – 337 SolvV ab.

Die Veröffentlichung des Berichtes auf der Internetseite www.debeka.de erfolgt spätestens vier Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich

Die Debeka Bausparkasse ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Abs. 1 KWG und fällt damit in den Anwendungsbereich von § 319 SolvV. Sie ist ein Nichthandelsbuchinstitut und nachgeordnetes Unternehmen des Debeka Lebensversicherungsvereins a. G., der übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen i. S. v. § 104q Abs. 3 Satz 7 VAG ist. Der Debeka Lebensversicherungsverein a. G. ist kein übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen i. S. v. § 10b Abs. 3 Satz 6 KWG.

2. Risikomanagement im Allgemeinen

2.1 Grundsätze des Risikomanagements

Unter dem **Risikomanagement- und -überwachungssystem** versteht die Debeka Bausparkasse ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das auf Basis der definierten Geschäfts- und Risikokultur ein systematisches und permanentes Vorgehen bei der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -kontrolle und -dokumentation umfasst.

Die Geschäftsleitung der Debeka Bausparkasse hat unter Berücksichtigung des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes der geplanten Geschäftsaktivitäten eine Geschäftsstrategie und dazu konsistente Teilrisikostrategien festgelegt. Die Teilrisikostrategien berücksichtigen die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der Geschäftsaktivitäten. Die Risikostrategie wurde in einzelne Teilstrategien unterteilt, um durch einen modularen Aufbau flexibler auf Veränderungen bei einzelnen Risikoarten reagieren zu können. Die Teilstrategien beinhalten Aussagen zu einem der jeweiligen Risikoart

angemessenen Risikoüberwachungssystem. Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikoarten und risikoartenübergreifende Risikokonzentrationen werden in einer gesonderten Teilstrategie beschrieben und gegebenenfalls durch risikopolitische Maßnahmen begrenzt. In der Geschäftsstrategie wird auf die kumulative Zusammenwirkung der Einzelrisiken eingegangen. Die Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Strategien erfolgt mindestens jährlich.

2.2 Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung der operativen Durchführung des Risikomanagement/ -überwachungssystems liegt beim Vorstand. Das **zentrale Risikomanagement und das Controlling** sind als Stabsstelle dem Vorstand unterstellt und haben primär die Aufgabe, für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sowie die Koordination und Unterstützung der Risikoeigner in den Abteilungen zu sorgen.

Unter dem **dezentralen Risikomanagement** werden alle Tätigkeiten der Risikoeigner in den jeweiligen Abteilungen im Rahmen des Risikomanagementprozesses verstanden. Die Verantwortung des Vorstands umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements.

Die **Risikoberichterstattung** der Gesamtbankrisikosituation erfolgt in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise mittels quartalsmäßigem Risikobericht. Neben der Darstellung der Risikosituation enthält dieser Risikobericht eine verbale Beurteilung der Risikosituation sowie etwaige Handlungsvorschläge/Maßnahmen, z. B. zur Risikoreduktion, und regelt die organisatorischen Grundlagen und den Prozess des Risikomanagements auf Basis einer durchgeführten Risikoinventur. Das zentrale Risikomanagement/Controlling berichtet der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikosituation und die Ergebnisse von Szenariobetrachtungen und Stresstests.

Die **Interne Revision** ist eine Stabsstelle und Instrument der gesamten Geschäftsleitung. Unter Beachtung des Umfangs und des Risikogehaltes der Betriebs- und Geschäftstätigkeit prüft und beurteilt die Interne Revision alle Betriebs- und Geschäftsabläufe prozessunabhängig.

Des Weiteren hat die Debeka Bausparkasse eine **Zentrale Stelle** gemäß § 25 c KWG eingerichtet. Die Zentrale Stelle ist direkt dem Marktfolge-Vorstand unterstellt und bündelt die Aufgaben der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sowie der Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen sowie der Compliance-Funktion.

2.3 Risikoidentifikation und -messung

Das Ziel der **Risikoidentifikation** ist es, aktuelle und zukünftige Risikopotenziale über alle Hierarchiestufen sowie betriebliche Prozesse und Funktionsbereiche hinweg systematisch und möglichst vollständig zu erfassen. Dieses führt zu einer **Risikoinventur**, die nicht nur die Gesamt-Risikolage des Unternehmens widerspiegelt, sondern auch wichtige Anhaltspunkte für mögliche Risikozusammenhänge, -konzentrationen und -abhängigkeiten (Ursache-Wirkungs-Beziehungen) liefert. Änderungen vorhandener Risikopotenziale quantitativer oder qualitativer Art werden zuerst in den operativen Einheiten (Fachbereichen) sichtbar. Die dezentralen Risikoverantwortlichen beobachten dabei permanent die für ihren Bereich identifizierten **Risikopotenziale**.

2.4 Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung und -überwachung

Die Debeka Bausparkasse hat im Rahmen eines internen Kontrollsystems entsprechend Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation getroffen sowie Risikosteuerungs- und -controllingprozesse eingerichtet.

Unter **Risikosteuerung** ist der Umgang mit den Risiken, d. h. die aktive Beeinflussung der im Rahmen der Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung ermittelten Risikopositionen, zu verstehen.

Die definierten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt werden. Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Risikoarten werden beobachtet, konkrete Korrelationen jedoch nicht in die Risikobetrachtung einbezogen.

Unter Berücksichtigung des Umfangs, der geringen Komplexität und des bausparkassenrechtlich beschränkten Risikogehalts der geplanten Geschäftsaktivitäten ist das Gesamtrisiko der Debeka Bausparkasse grundsätzlich als niedrig einzustufen. Sinn der Konzeption der **Risikotragfähigkeit** ist es, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial - ggf. unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen - laufend abgedeckt sind. Die Risikodeckungsmasse gibt Auskunft darüber, bis zu welcher Höhe grundsätzlich unerwartete Verluste aus eingegangenen Risiken tatsächlich getragen werden könnten. Geschäftspolitisch soll bis auf weiteres maximal das primäre (Übergewinn), sekundäre (stille Reserven) und tertiäre (Mindestgewinn + Fonds für allgemeine Bankrisiken) Risikodeckungspotenzial angegriffen werden. Das zur Deckung dieser Verlustobergrenze bereitgestellte Risikokapital wird entsprechend der strategischen und operativen Zielsetzungen des Vorstands auf die einzelnen Risikoarten allokiert.

Die zur Ermittlung des Risikokapitals **relevanten Risikoarten** sind Adressenausfallrisiken, Zinsänderungsrisiken und operationelle Risiken. Für sonstige Risiken wird ein pauschaler Risikokapitalpuffer vorgehalten. Im Risikotragfähigkeitskonzept der Debeka Bausparkasse findet keine explizite Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos statt. Dem kollektiven Liquiditätsrisiko wird als Risikodeckungspotenzial grundsätzlich der Fonds zur bauspartechnischen Absicherung zugeordnet. Das allgemeine Liquiditätsrisiko kann nach Meinung des Vorstands der Debeka Bausparkasse aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden.

Für das Adressenausfallrisiko und das Zinsänderungsrisiko befindet sich die Value-at-Risk (VaR)-Methodik im Einsatz. Für operationelle Risiken wird die mittels des Basisindikatoransatzes (§ 270 SolV) ermittelte Eigenkapitalanforderung verwendet und von einer vom Konfidenzniveau abhängigen stufenweisen Risikokapitalauslastung ausgegangen. Ein identisches Vorgehen in Abhängigkeit vom Konfidenzniveau ergibt sich für den Risikokapitalpuffer für sonstige Risiken.

Die Risikomessung im Risikotragfähigkeitskonzept erfolgt jeweils zum Quartalsende in drei Szenarien. Diese Szenarien unterscheiden sich im Wesentlichen durch das dort verwendete Konfidenzniveau von 95,0 Prozent (individuelles Szenario), 99,0 Prozent (Standardszenario) und 99,9 Prozent (Stressszenario).

Insgesamt ergab sich zum Jahresende 2011 eine Auslastung der Verlustobergrenze im Standardszenario bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent von 43,4 Prozent. Die maximale Auslastung im Jahresverlauf betrug 59,2 Prozent.

Zu den grundsätzlichen risikopolitischen Strategien zählen die Risiko-(ver)-meidung, -(ver)-minderung, -abwälzung und -übernahme. Dabei beinhaltet die Risiko-(ver)-meidung das ursachenbezogene, teilweise oder völlige Ausweichen von Risiken. Die Risiko-(ver)-minderung umfasst die ursachenbezogene, offensive, teilweise oder völlige Ausschaltung von Risiken. Weiter beinhaltet die Risikoabwälzung eine faktische oder vertragliche, teilweise oder völlige Übertragung von Risiken auf Dritte und die Risikoübernahme beinhaltet jede Art der Selbsttragung von Risiken, wie etwa die Risikoabdeckung durch Reserven und durch Risikokompensation.

Die Umsetzung der Strategien und die Gewährleistung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit erfolgt durch den Einsatz geeigneter Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zur **Risikoüberwachung** wird die Angemessenheit der Methoden mindestens jährlich durch das zentrale Risikomanagement überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

3. Risikomanagement im Speziellen

Nach § 26a KWG hat die Debeka Bausparkasse regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über ihre Eigenmittel, die eingegangenen Risiken und ihre Risikomanagementverfahren, einschließlich der verwendeten internen Modelle, zu veröffentlichen. Bei den Risiken handelt es sich um die wesentlichen Risiken Adressenausfallrisiken, Zinsänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Das Risikomanagement und das Controlling berichten quartalsweise über alle wesentlichen Risiken an den Vorstand.

3.1 Adressenausfallrisikopositionen

Die Debeka Bausparkasse definiert das Adressenausfallrisiko als dasjenige Risiko, dass ein Vertragspartner seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt (Bonitätsrisiko) und/oder sich der Wert der Sicherheiten negativ entwickelt (Besicherungsrisiko).

Als Teilmenge des allgemeinen Adressenausfallrisikos besteht das Kontrahentenrisiko darin, dass der Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag auf Grund einer Zahlungsunfähigkeit nicht mehr nachkommen kann. Hieraus entsteht das Wiedereindeckungsrisiko in der Form, dass ein derivatives Geschäft wirtschaftlich einen positiven Marktwert für die Debeka Bausparkasse hat und bei Ausfall des Kontrahenten dieser positive Marktwert verloren geht und ein Ersatzgeschäft nur zu ungünstigeren Konditionen getätigt werden kann.

Für Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft sind regelmäßige Auswertungen der Mahnlisten implementiert, Vergleiche der Ausfallquoten mit den Quoten anderer Bausparkassen bzw. vom Verband erstellten Vergleichsgrößen und Überwachungen von Verhältniszahlen im Zeitablauf.

Das gesamte Kreditportfolio wird regelmäßig einer eingehenden Analyse mittels des Auswertungs-Tools ACL unterzogen. Ziel dieser Analyse ist die Gewinnung von Informationen über die Risikostruktur des Bausparkassenportfolios insgesamt sowie die Gewinnung von produktgruppenspezifischen Risikostrukturinformationen. Beim Auftreten bestimmter, im Risikofrüherkennungssystem definierter, negativer Merkmale wird ein Engagement des risikorelevanten Geschäfts unter besondere Beobachtung gestellt. Bei dieser Intensivbetreuung wird das Engagement in die Liste „leistungsgestörter Kredite“ aufgenommen. Die Debeka Bausparkasse nimmt Auswertungen der Ausfälle und notleidenden Forderungen vor.

Unter Berücksichtigung der Darlehenssicherung, Darlehensverwendung und der Berufsgruppe werden zweidimensionale Matrizen mit den Mahnkennzeichen, die die aktuelle Risikostufe der Engagements widerspiegeln, gebildet. Ein Darlehen gilt dabei als „notleidend“, wenn es endgültig gekündigt wurde. Ein Darlehen ist „in Verzug“, wenn ein Ratenrückstand oder die Überziehung eines vereinbarten Limits vorliegt, das Darlehen jedoch noch nicht notleidend ist. Die Debeka Bausparkasse nimmt im Rahmen der Risikovorsorge Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen vor.

Bei der Einzelwertberichtigung werden erkannte und absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Sie wird bei (drohendem) Ausfall einer Forderung gebildet, indem eine Abwertung in Form der Minderung des bilanziellen Wertansatzes des Kredits vorgenommen wird. Die Bildung von Einzelwertberichtigungen leitet sich aus den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen des § 252 Abs. 4 HGB (Vorsichtsprinzip) ab. Neben den Einzelwertberichtigungen bildet die Debeka Bausparkasse für latente Risiken in den Baudarlehen unversteuerte Pauschalwertberichtigungen. Die Bildung erfolgt entsprechend den Vorgaben des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994, mit Ausnahme der Sonstigen Baudarlehen, für die ein anderer Abschlag vorgenommen wird.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Höhe der Risikovorsorge informiert. Bei außergewöhnlich hohem Risikovorsorgebedarf erfolgt eine unverzügliche Meldung an den Vorstand.

Die Debeka Bausparkasse ist Gesellschafter einer GbR von acht Bausparkassen, die mit externer Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG ein gemeinsames Bausparkassenprojekt zur Umsetzung von Basel II durchführen.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der GbR ist die Entwicklung und Weiterentwicklung von Schätzparametern, die gemäß SolvV im auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) zu verwenden sind. Dazu wurden Schätzverfahren für den Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) für das Kerngeschäft, nämlich wohnungswirtschaftliche Kredite an Privatpersonen, und für den Kreditkonversionsfaktor (CCF) vorgenommen. Ebenso wurde ein gemeinsamer Verlustdatenpool erstellt und basierend darauf ein Schätzmodell für Verlustquoten (LGD) ermittelt.

Zur Beurteilung des Adressenausfallrisikos im Kundenkreditgeschäft setzt die Debeka Bausparkasse unter anderem statistisch-mathematische Verfahren in Form eines Antrags- und Bestandsscorings ein.

Die Debeka Bausparkasse hat die Zulassung zum IRBA beantragt.

Das Adressenausfallrisiko in den Forderungen an Kreditinstitute und im Wertpapierbestand wird täglich überwacht. Aktuell sind keine ausfallgefährdeten Engagements erkennbar. Im Risikotragfähigkeitskonzept der Debeka Bausparkasse werden die Adressenausfallrisiken in den Forderungen an Kreditinstitute und im Wertpapierbestand über einen Value at Risk-Ansatz gemessen.

Für das Standardszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent ergab sich zum Jahresende 2011 ein VaR in Höhe von 25,7 Millionen Euro und ein unerwarteter Verlust in Höhe von 8,8 Millionen Euro, was einer Auslastung der Verlustobergrenze für das Adressenausfallrisiko in Höhe von 16,4 Prozent entsprach.

Ein inverser Stresstest per 31.12.2011 ergab, dass erst bei einem Anstieg der PD auf Portfolioebene um 309,1 Prozent oder alternativ bei einem Anstieg der LGD auf Portfolioebene um 215,8 Prozent die Kennziffer zur Gesamtkapitalisierungsquote gemäß SolvV auf 8 Prozent sinkt.

3.2 Marktpreisrisiken, insb. Zinsänderungsrisiken

Die Debeka Bausparkasse hat unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit ein geeignetes Limitsystem zur Begrenzung der Marktpreisrisiken eingerichtet. Marktpreisrisiken bestehen in Form des Kursrisikos bei Wertpapieranlagen, Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs und Währungsrisiken. Da die Debeka Bausparkasse als Nichthandelsbuchinstitut keinen Eigenhandel im Sinne der kurzfristigen Ausnutzung von Kursschwankungen betreibt und das Währungsgeschäft volumenbedingt unwesentlich ist, wird im Folgenden lediglich auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch eingegangen.

Die Debeka Bausparkasse versteht das **Zinsänderungsrisiko** als die Möglichkeit der Verringerung der geplanten oder erwarteten Zinsspanne aufgrund von Marktzinsänderungen. Niederschlag finden diese Verringerungen in den beiden Zielgrößen:

- **Zinsüberschuss** („Einkommenseffekt“) und/oder
- **Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme des Zinsbuches** („Barwerteffekt“).

Sowohl eine periodenbezogene als auch eine barwertige Rechnung ist möglich, gewünscht und aus heutiger Sicht aufsichtsrechtlich erforderlich. Beide Verfahren haben modellimmanente Vor- und Nachteile. Ziel der Debeka Bausparkasse ist es daher, Informationen aus den Ergebnissen beider Ansätze zur Nutzung einer dualen Steuerung abzuleiten.

Vordergründig gilt jedoch, dass die Debeka Bausparkasse **eine periodenbezogene Steuerung** unter **der strengen Nebenbedingung von barwertigen Gesichtspunkten** betreibt.

Grundvoraussetzung für eine Interpretierbarkeit der Ergebnisse ist eine einheitliche Datenbasis, im Falle der Debeka Bausparkasse bietet die **Zinsbindungsbilanz** den Ausgangspunkt des weiteren Risikomanagementprozesses.

Da auf Grund der unterschiedlichen Betrachtungshorizonte der beiden Ansätze divergierende Steuerungsimpulse nicht auszuschließen sind, muss sichergestellt sein, dass nicht eine differierende Datenbasis Auslöser für die Diskrepanzen ist, sondern dass die unterschiedlichen Ergebnisse lediglich durch die verwendeten Methoden erzeugt werden. Letztlich kann Übereinstimmung zwischen den beiden Sichtweisen nur bei Ausdehnung der periodenbezogenen Rechnung über viele Perioden erreicht werden. Ausgangspunkt sind die aus der **Zinsablaufbilanz generierten Cash Flows (Zahlungsströme)** der einzelnen Positionen.

Der Vorstand legt jährlich ein Limit für das periodische und barwertige Zinsänderungsrisiko fest. Die **Limitüberwachung** erfolgt monatlich durch das Controlling.

Bei der **Barwertbetrachtung** nach den Vorgaben des Rundschreibens 11/2011 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht werden die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung (Zinsschock) auf den Barwert des Zinsbuches der Debeka Bausparkasse ermittelt, wobei der Barwert um nicht mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel absinken sollte. Der Wert per 31.12.2011 kann der Tabelle 11 entnommen werden.

In die **Messung des Zinsänderungsrisikos** werden sämtliche Aktiv- und Passivpositionen sowie derivative Zinnsicherungsgeschäfte einbezogen. Die zinstragenden Positionen der Aktiv- und Passivbestände werden in der Barwertbetrachtung gemäß ihrer Restlaufzeit und den volumengewichteten Positionszinssätzen berücksichtigt. In die Berechnung zum Zinsänderungsrisiko werden die nicht zinstragenden Posi-

tionen „Rückstellungen“ und „Fonds zur baupartechnischen Absicherung“ unter folgenden Prämissen zu Ablaufkationen und Diskontierungen berücksichtigt:

Für die gebildeten **Rückstellungen** wird ein linearer Ablauf innerhalb von zehn Jahren unterstellt. Eine Diskontierung der Rückstellungen erfolgt nicht. Die Diskontierung **des Fonds zur baupartechnischen Absicherung** erfolgt mit der tariflichen Einlagenverzinsung von Bausparguthaben. Beginnend mit dem elften Berechnungsjahr wird ein linearer Ablauf über zehn Jahre unterstellt.

3.3 Operationelle Risiken

Die Debeka Bausparkasse versteht operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten (i. S. v. § 269 Abs. 1 SolvV). Sie trägt potenziellen operationellen Risiken durch angemessene Maßnahmen Rechnung. Im Kontext der Solvabilitätsverordnung erfolgt eine pauschale Eigenkapitalunterlegung mittels des Basisindikatoransatzes gemäß §§ 270 und 271 SolvV.

Operationelle Risiken können in sämtlichen Bereichen vorkommen, so dass eine Erfassung potenzieller Risiken im Rahmen einer Risikoinventur für die gesamte Bausparkasse erfolgt. Daneben werden eingetretene Schadensfälle in einer zentralen Schadenfalldatenbank erfasst und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Um möglichst frühzeitig Indikatoren für etwaige operationelle Risiken zu erkennen, werden im Rahmen des quartalsmäßigen Risikoberichtes Risikofrühwarnindikatoren aufgezeigt und bei Eintritt festgelegter Schwellenwerte Analysen durchgeführt und etwaige Maßnahmen eingeleitet. Auf Basis der regelmäßigen oder unverzüglichen Berichterstattung wird entschieden, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen oder welche Risikosteuerungsmaßnahmen getroffen werden sollen. Die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen wird durch den Risikoverantwortlichen überwacht.

3.4 Liquiditätsrisiken

Die Debeka Bausparkasse unterscheidet beim **Liquiditätsrisiko** die folgenden Risiken:

- die Gefahr, dass die Debeka Bausparkasse ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)
- das Refinanzierungsrisiko als die Gefahr, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können und
- das Marktliquiditätsrisiko als die Gefahr, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten, Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können.

Das Liquiditätsrisiko im kollektiven Geschäft bezieht sich auf die Möglichkeit, dass nicht genügend kollektive Mittel vorhanden sind, um den Bedarf an beantragten Bauspardarlehen oder auch Guthabenauszahlungen zu decken.

Das Liquiditätsrisiko im außerkollektiven Sinne betrifft die Liquiditätsströme, die nicht durch das Bausparkollektiv gedeckt sind und durch Eigenmittel oder externe Kapitalbeschaffung refinanziert werden müssen.

Oberstes Ziel des **Liquiditätsrisikomanagements** der Debeka Bausparkasse ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Optimierung der Zahlungsströme und der grundsätzlichen Refinanzierungsstruktur.

Mittels einer Liquiditätsablaufbilanz werden monatlich die voraussichtlichen Mittelzuflüsse den –abflüssen über einen Zeitraum von bis zu 120 Monaten gegenübergestellt.

Selbst unter Berücksichtigung verschiedener Stressszenarien ergeben sich keine erkennbaren künftigen Liquiditätsengpässe.

Im Worst-Case-Szenario wird die Liquiditätsablaufbilanz unter den folgenden Prämissen erstellt:

- Abzug von Kundeneinlagen in Höhe von 25% des Bestands, Reduzierung der Prolongationsquote auf 0 Prozent
- Abschlag von 15 Prozent auf den Kurswert veräußerbarer Wertpapiere
- Reduzierung der Kreditlinien um 50 Prozent.

4. Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel nach § 10 KWG setzen sich zum 31.12.2011 wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Struktur der Eigenmittel zum 31.12.2011

| | TEUR |
|---|----------------|
| Eingezahltes Kapital | 60.000 |
| Sonstige Rücklagen | 162.500 |
| Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB | 158.600 |
| ./. Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.203 |
| ./. hälftiger Abzug vom Kernkapital nach § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG | 994 |
| Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG | 378.903 |
| Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugsp- ositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG | 122.596 |
| Nachrichtlich: Summe der Abzugsp-ositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG | 994 |
| Nachrichtlich: Summe der Abzugsp-ositionen gemäß § 10 Abs. 6 und 6a KWG | 1.988 |
| Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG | 501.499 |

Die sonstigen Rücklagen setzen sich dabei aus Kapitalrücklagen i. H. v. 127.900 TEUR, gesetzlichen Rücklagen i. H. v. 500 TEUR und anderen Gewinnrücklagen i. H. v. 34.100 TEUR zusammen. Genussrechtskapital liegt i. H. v. 10.090 TEUR vor.

Zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals werden aufgenommene Mittel mit Nachrangvereinbarungen ausgewiesen. Die Nachrangigkeit besteht darin, dass im Insolvenz- oder Liquidationsfall andere Gläubiger vorrangig zu befriedigen sind. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder in eine andere Schuldform sehen die Darlehensbedingungen der Debeka Bausparkasse nicht vor.

Für die Konditionen und Restlaufzeiten der nachrangigen Verbindlichkeiten und des Genussrechtskapitals wird auf den Geschäftsbericht 2011, Seite 28 ff., verwiesen.

5. Eigenmittelausstattung

Die Debeka Bausparkasse wendet für die Ermittlung der Eigenmittelausstattung für Adressenausfallrisiken den Kreditrisikostandardansatz (KSA) und für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz (BIA) an. Die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken und operationelle Risiken stellen sich per 31.12.2011 wie folgt dar:

Tabelle 2: Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko und das operationelle Risiko per 31.12.2011

| Kreditrisiko | TEUR |
|--|----------------|
| Standardansatz | |
| sonstige öffentliche Stellen | 51 |
| Institute | 8.324 |
| von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 1.931 |
| Unternehmen | 10.591 |
| Mengengeschäft | 41.207 |
| durch Immobilien besicherte Positionen | 258.026 |
| Investmentanteile | 1.783 |
| Beteiligungen | 159 |
| sonstige Positionen | 1.576 |
| überfällige Positionen | 7.513 |
| Gesamt | 331.161 |
| Operationelles Risiko | |
| TEUR | |
| Basisindikatoransatz | |
| Operationelles Risiko | 20.907 |
| Gesamtsumme Eigenkapitalanforderung | 352.068 |

Der Solvabilitätskoeffizient gemäß § 2 Abs. 6 SolvV entspricht der Gesamtkapitalquote und belief sich zum 31.12.2011 auf 11,40 Prozent. Die Kernkapitalquote betrug zum gleichen Stichtag 8,61 Prozent.

5.1 Adressenausfallrisikopositionen

Den Gesamtbetrag aller Forderungen ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken, aufgeschlüsselt nach Forderungsarten und verteilt über bedeutende Regionen, enthält Tabelle 3. Da die Debeka Bausparkasse bei der Anwendung des Kreditrisikostandardansatzes nicht auf Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der SolvV (Säule I) zurückgreift, werden im Folgenden Bruttokreditvolumina dargestellt.

Die in den Tabellen 4 bis 6 dargestellte Kategorie Wertpapiere enthält dabei Positionen, die im Sinne der SolvV in die Forderungsklassen Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften (§ 27 SolvV), Institute (§ 31 SolvV) und von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen (§ 32 SolvV) einzuordnen sind. Investments in Spezialfonds wurden in die Bestandteile Kasse, Forderungen/Verbindlichkeiten sowie Wertpapiere zerlegt und entsprechend den jeweiligen Forderungsarten zugeordnet.

Derivative Zinssicherungsgeschäfte wurden nach der Laufzeitmethode bewertet und der KSA-Forderungsklasse Institute zugeordnet. Für weitere Informationen zu derivativen Positionen verweisen wir auf S. 31 unseres Geschäftsberichts.

Tabelle 3: Verteilung der Bruttokreditforderungen, speziell Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva, über die deutschen Bundesländer und das Ausland per 31.12.2011

| Bedeutende Region | | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva |
|------------------------|-------------|--|
| Baden-Württemberg | TEUR | 586.533 |
| Bayern | TEUR | 662.867 |
| Berlin | TEUR | 216.697 |
| Brandenburg | TEUR | 578.890 |
| Bremen | TEUR | 52.578 |
| Hamburg | TEUR | 86.895 |
| Hessen | TEUR | 487.514 |
| Mecklenburg-Vorpommern | TEUR | 437.270 |
| Niedersachsen | TEUR | 1.094.702 |
| Nordrhein-Westfalen | TEUR | 1.908.598 |
| Rheinland-Pfalz | TEUR | 571.506 |
| Saarland | TEUR | 179.924 |
| Sachsen | TEUR | 479.946 |
| Sachsen-Anhalt | TEUR | 340.436 |
| Schleswig-Holstein | TEUR | 548.901 |
| Thüringen | TEUR | 202.730 |
| Ausland | TEUR | 26.669 |
| Zentralbetreuung | TEUR | 0 |
| Gesamt | TEUR | 8.462.658 |

Der Schwerpunkt des Geschäfts liegt auf Schuldnern mit Wohnsitz in Deutschland. Positionen gegenüber ausländischen Schuldern betreffen nahezu ausschließlich das europäische Ausland.

Tabelle 4: Verteilung der Bruttokreditforderungen, speziell Bankguthaben, Termin- und Festgelder, Namenspapiere, Wertpapiere, Sonstige Aktiva und Derivate, über das Inland und das Ausland per 31.12.2011

| Bedeutende Region | | Bankguthaben, Termin- und Festgelder, Namenspapiere | Wertpapiere, Schuldscheindarlehen | Sonstige Aktiva | Derivate |
|---------------------------|-------------|---|-----------------------------------|-----------------|--------------|
| Inland | TEUR | 332.698 | 724.316 | 21.695 | 8.468 |
| europäisches Ausland | TEUR | 30.963 | 459.885 | 0 | 0 |
| außereuropäisches Ausland | TEUR | 0 | 8.728 | 0 | 0 |
| Gesamt | TEUR | 363.661 | 1.192.929 | 21.695 | 8.468 |

Tabelle 5 enthält die Verteilung auf die KSA-Forderungsklassen. Dabei werden die Forderungen gegen natürliche Personen in die Forderungsklasse Mengengeschäft (§ 25 Abs. 10 SolvV) und Forderungen gegen juristische Personen in die Forderungsklasse Unternehmen (§ 25 Abs. 9 SolvV) eingruppiert.

Tabelle 5: Verteilung der Bruttokreditforderungen nach Schuldnergruppen per 31.12.2011

| Schuldnergruppe | | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Bankguthaben, Termin- und Festgelder, Namenspapiere | Wertpapiere, Schuldscheindarlehen | Sonstige Aktiva | Derivate |
|--|-------------|--|---|-----------------------------------|-----------------|--------------|
| Natürliche Personen | TEUR | 8.046.297 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Juristische Personen | TEUR | 162.921 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Regionalregierungen und sonstige öffentliche Stellen | TEUR | 253.440 | 7.683 | 536.902 | 0 | 0 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | TEUR | 0 | 0 | 356.392 | 0 | 0 |
| Institute | TEUR | 0 | 355.978 | 299.636 | 0 | 8.468 |
| Sonstige Aktiva | TEUR | 0 | 0 | 0 | 21.695 | 0 |
| Gesamt | TEUR | 8.462.658 | 363.661 | 1.192.929 | 21.695 | 8.468 |

Das Portfolio der Debeka Bausparkasse setzt sich überwiegend aus Mengengeschäftsforderungen zusammen.

Die Verteilung der Bruttokreditforderungen über die vertraglichen Restlaufzeiten ist Tabelle 6 zu entnehmen. Da die Debeka Bausparkasse überwiegend langfristige Kredite ausreicht, konzentriert sich die Verteilung auf Restlaufzeiten über ein Jahr bis fünf Jahre und über fünf Jahre.

Tabelle 6: Verteilung der Bruttokreditforderungen nach Restlaufzeiten per 31.12.2011

| Restlaufzeit | | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Bankguthaben, Termin- und Festgelder, Namenspapiere | Wertpapiere, Schuldscheindarlehen | Sonstige Aktiva | Derivate |
|--------------------------|-------------|--|---|-----------------------------------|-----------------|--------------|
| Bis 3 Monate | TEUR | 482.501 | 35.333 | 513.257* | 0 | 0 |
| Über 3 Monate bis 1 Jahr | TEUR | 1.014.187 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Über 1 Jahr bis 5 Jahre | TEUR | 4.040.391 | 173.510 | 560.694 | 0 | 908 |
| Über 5 Jahre | TEUR | 2.924.746 | 154.818 | 118.977 | 0 | 7.560 |
| Unbestimmt | TEUR | 833 | 0 | 0 | 21.695 | 0 |
| Gesamt | TEUR | 8.462.658 | 363.661 | 1.192.929 | 21.695 | 8.468 |

* Wertpapiere aus Investments in Spezialfonds hierin mit 500.231 TEUR enthalten.

Für die Debeka Bausparkasse stellen nicht Branchen, sondern Produktarten wesentliche Risikotreiber dar. Demnach werden in Tabelle 7 die Bruttokreditforderungen für die drei wesentlichen Produktgruppen offen gelegt. Dabei entfallen 53 Prozent der Bruttokreditforderungen auf Vor- und Zwischenkredite.

Tabelle 7: Verteilung der Bruttokreditforderungen über Produktarten per 31.12.2011

| Produktgruppen | | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva |
|--------------------------|-------------|--|
| Bauspardarlehen | TEUR | 1.159.036 |
| Vor- und Zwischenkredite | TEUR | 4.482.774 |
| Sonstige Baudarlehen | TEUR | 2.820.015 |
| Avale | TEUR | 833 |
| Gesamt | TEUR | 8.462.658 |

Tabelle 8 beziffert die produktgruppen-spezifische Verteilung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen. Dabei werden die zugehörigen Einzelwertberichtigungen (EWB), Pauschalwertberichtigungen (PWB), Rückstellungen, Direktabschreibungen sowie zugehörige Eingänge auf abgeschriebene Forderungen dargestellt.

Tabelle 8: Darstellung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach Produktgruppen per 31.12.2011

| Produktgruppe | Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (ohne Wertberichtigungsbedarf) | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen (Veränderung Rückstellungen)* | Nettozuführung/ Auflösung von EWB/ PWB | Direktabschreibung | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen* |
|--------------------------|--|---------------|--------------|--|--|--------------------|--|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Bauspardarlehen | 148 | 1.522 | 351 | | 469 | 349 | |
| Vor- und Zwischenkredite | 1.004 | 2.989 | 365 | | -1.840 | 46 | |
| Sonstige Baudarlehen | 2.630 | 14.295 | 7.624 | | -3.747 | 2.710 | |
| Sonstige | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| Gesamt | 3.782 | 18.806 | 8.340 | 264 (-305) | -5.118 | 3.105 | 1.867 |

* Aufteilung auf Produktebene nicht darstellbar.

Tabelle 9 weist den Anfangsbestand, die Fortschreibungen, Auflösungen und Endbestände der Wertberichtigungen und Rückstellungen der Debeka Bausparkasse aus.

Tabelle 9: Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zum 31.12.2011

| Produktgruppe | Anfangsbestand der Periode | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Wiederaufzinsung (nur Rückstellung) | Endbestand der Periode |
|----------------|----------------------------|-----------|-----------|-----------|-------------------------------------|------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| EWB | 22.644 | 2.814 | 2.870 | 3.782 | - | 18.806 |
| Rückstellungen | 569 | 0 | 11 | 318 | 24 | 264 |
| PWB | 9.620 | 37 | 1.317 | 0 | - | 8.340 |

Einen Überblick über die Summe der Positionswerte je Risikogewicht aus den KSA-Forderungsklassen enthält Tabelle 10. 54,5 Prozent der Forderungen aus dem Debeka-Portfolio wird ein Risikogewicht für durch Immobilien besicherte Mengengeschäftsforderungen (Bausparfinanzierungen) i. H. v. 50 Prozent gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 SolvV zugewiesen. Das Risikogewicht „Sonstige“ enthält die Risikogewichte von Investmentfonds, deren Risikogewicht zwischen 0,30 Prozent und 8,52 Prozent liegt.

Tabelle 10: Adressenausfallrisikopositionen nach Risikogewichten aus dem Kreditrisikostandardansatz per 31.12.2011

| Risikogewicht | Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge im KSA |
|---------------------------|---|
| % | TEUR |
| 0 | 528.170 |
| 10 | 241.376 |
| 20 | 523.497 |
| 35 | 1.754.665 |
| 50 | 5.478.593 |
| 75 | 740.487 |
| 100 | 235.666 |
| 150 | 21.208 |
| Sonstige | 523.010 |
| Gesamt¹ | 10.046.672 |

5.2 Beteiligungen

Die Debeka Bausparkasse hat an einer Branchenlösung für die Quelle Bauspar AG (heute BSQ Bauspar AG) mitgewirkt und – über eine Beteiligungsgesellschaft der privaten Bausparkassen – eine Beteiligung an dem Institut erworben. Die Mitwirkung ist nicht wesentlich für die Ertrags- und Vermögenslage der Bausparkasse.

Die Bewertung der Beteiligung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Der Buchwert der Beteiligung entspricht den Anschaffungskosten sowie dem Zeitwert und beträgt 1.988.321,45 EUR.

¹ Technisch bedingt weicht diese Gesamtsumme von den übrigen Aufgliederungen ab.

6. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs

In Tabelle 11 stellt die Debeka Bausparkasse die Veränderungen des Barwertes der Zinspositionen und deren Verhältnis zum haftenden Eigenkapital auf Basis der aufsichtsrechtlich aktuell vorgegebenen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 dar.

Tabelle 11: Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko per 31.12.2011

| | Zinsänderungsrisiko | |
|---------------------|---------------------------------|--|
| | Rückgang/ Zuwachs des Barwertes | Rückgang/ Zuwachs des Barwertes in % des haftenden Eigenkapitals |
| | TEUR | % |
| Zinsschock + 200 bp | -58.544 | -11,67 |
| Zinsschock - 200 bp | +74.572 | +14,87 |

Ein inverser Stresstest per 31.12.2011 führte zu dem Ergebnis, dass erst bei einem plötzlichen Zinsanstieg von 390 Basispunkten sich eine negative Barwertveränderung in Höhe von 20 Prozent zum haftenden Eigenkapital, ab der eine Einstufung als Kreditinstitut mit erhöhten Zinsrisiken seitens der Aufsicht erfolgt, ergab.

Für die Value-at-Risk (VaR) -Rechnung hat die Debeka Bausparkasse drei Szenarien mit unterschiedlichen Konfidenzniveaus bei einer Haltedauer von einem Jahr definiert. Für das Standardszenario wird ein Konfidenzniveau von 99,0 Prozent verwendet. Zusätzlich wird für den Value-at-Risk ein individuelles Szenario mit einem Konfidenzniveau von 95,0 Prozent und ein Stressszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent berechnet. Die Debeka Bausparkasse nutzt für die VaR-Rechnung die Methode der historischen Simulation. Bei der historischen Simulation werden historische Zeitreihen untersucht, um in der Vergangenheit tatsächlich vorgekommene Zinsveränderungen zu identifizieren. Anhand der historischen Veränderungen der letzten 5 Jahre werden mögliche Veränderungsszenarien für die Zukunft unterstellt und daraus ein Value-at-Risk berechnet.

Für das Standardszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent ergab sich zum Jahresende 2011 ein VaR in Höhe von 39,5 Millionen Euro, was einer Auslastung der Verlustobergrenze für das Zinsänderungsrisiko in Höhe von 49,9 Prozent entspricht.

7. Kreditrisikominderungstechniken

Für Positionen der KSA-Forderungsklassen werden im aufsichtlichen Meldewesen keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne des § 154 SolvV angewendet.

Bei Vor- und Zwischenkrediten, welche dem Mischsatz in Höhe von 50 Prozent gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SolvV unterliegen, ist entsprechend § 35 Abs. 1 Satz 5 SolvV eine Verrechnung der Bausparguthaben mit den Darlehensforderungen ausgeschlossen. Die Bausparguthaben können weder als Barsicherheiten im Sinne von § 155 SolvV berücksichtigt noch auf der Grundlage der §§ 206, 208 SolvV mit den Darlehensforderungen aufgerechnet werden.